

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -

27. APR. 2015

Eingegangen

An
Stadt Leverkusen
Bezirksvertretung für den Bezirk 2

Leverkusen, 21.04.2015

Durchfahrtsverbot Neukronenberger Straße zwischen den Einmündungen
Flabbenhäuschen und Biesenbach

TOP 8 der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 28.04.2015

Sehr geehrter Herr Schiefer,
sehr geehrte Mandatsträger der Bezirksvertretung II der Stadt Leverkusen,

mit Beschluss der Sitzung des Bezirks II am 13.03.2012 gab es eine Entscheidung
zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs Neukronenberger Straße (Punkt
1527/2012).

Seit Juni 2012 besteht ein Durchfahrtsverbot – entsprechender Beschluss lautete:

„Die Neukronenberger Straße wird zwischen den Einmündungen Flabbenhäuschen und
Biesenbach durch Verkehrszeichen 260 gesperrt.

Die Anwohner der Straßen Neukronenberger Straße, Domblick, Am Köllerweg, Biesenbach,
Flabbenhäuschen, Claasbruch, Unterölbach, Zum Claashäuschen, Wiehbachtal, Höhenstraße,
Winterberg und Zauberkuhle erhalten auf Antrag eine schriftliche, gebührenpflichtige
Ausnahmegenehmigung zur Befahrung des gesperrten Straßenabschnitts.

Diese gilt für drei Jahre, zunächst probeweise und wird nur für das eigene, bzw. die eigenen
Fahrzeuge der Anwohner, durch den Fachbereich Straßenverkehr ausgestellt. Pkw-Fahrer
legen die Ausnahmegenehmigung deutlich sichtbar im Fahrzeug aus. Bei Zweiradfahrzeugen
im Sinne des Verkehrszeichens Nr. 260 gehören die Ausnahmegenehmigungen zu den
Fahrzeugpapieren. Die Gebühren für die Ausnahmegenehmigungen werden vom Fachbereich
Straßenverkehr festgesetzt. Sie sollen jedoch 30 € je Fahrzeug bzw. Kraftrad nicht
übersteigen.“

Die Befristung läuft in Kürze aus, so dass eine Anschlusslösung gefunden werden
sollte.

Zwar können wir als Betroffene nur eine subjektive Einschätzung vornehmen, sind
aber der Meinung, dass die Maßnahme geholfen hat, auch wenn sich nicht alle von
dem Verbot beeindruckt lassen. Dazu liegen Ihnen aktuelle Zahlen vor.

Auch vor dem Hintergrund, dass weder im Bereich Kreisel Rennbaumstraße noch bezüglich des Ausbaus der Neukronenberger Str. im Bereich Quettingen Fortschritte abzusehen sind (mit diesen Planungen war die Begrenzung des Durchfahrtsverbots auf 3 Jahre begründet), sind weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung des unbefugten Durchgangsverkehrs erforderlich.

Als Anwohner befürworten wir daher weiterhin eine Tunnelsperrung, würden aber vorerst in der Hoffnung auf Fortsetzung der Reduzierung des Durchgangsverkehrs, die unbefristete Fortführung der bestehenden Regelung laut Beschluss 1527/2012 begrüßen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

